

Wegweiser für die Schwangerschaft

GÖTTINGEN
STADT. DIE WISSEN SCHAFFT

NETZWERK
FRÜHE HILFEN & KINDERSCHUTZ
STADT UND LANDKREIS GÖTTINGEN

LANDKREIS GÖTTINGEN

FAMILIENZENTREN



Gemeinsames Grußwort
der Oberbürgermeisterin und des Landrats

Liebe Leserin, lieber Leser,

es ist uns ein Herzensanliegen, dass Familien rund um Schwangerschaft und Geburt gut informiert sind und jedes Kind bei uns gut aufwachsen kann. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Koordinatorinnen der Familienzentren im Landkreis Göttingen und des Netzwerks Frühe Hilfen & Kinderschutz in Stadt und Landkreis Göttingen gemeinsam diesen Wegweiser für die Schwangerschaft entwickelt. Der Wegweiser für die Schwangerschaft soll Ihnen Orientierung geben und bei möglichen Fragen zu den Themen Schwangerschaft, Geburt und Familie weiterhelfen.

Die Angebote der Frühen Hilfen in Stadt und Landkreis Göttingen sind dafür da, Sie von Anfang an zu unterstützen. Das Netzwerk Frühe Hilfen & Kinderschutz in Stadt und Landkreis Göttingen spannt dabei ein gemeinsames Netz mit vielen Kooperationspartner:innen in der Region um (werdende) Eltern zu begleiten und zu unterstützen.

Familienzentren sind Orte in Ihrer Nähe, an denen Sie vielfältige Angebote der Frühen Hilfen besuchen und andere Familien kennenlernen können. Außerdem haben Familienzentren jederzeit ein offenes Ohr für Ihre Fragen und Anliegen.

Wir wünschen Ihnen einen guten Verlauf der Schwangerschaft und einen bestmöglichen Start ins Leben als junge Familie!

Ihre **Petra Broistedt**
(Oberbürgermeisterin der Stadt Göttingen)

Ihr **Marcel Riethig**
(Landrat des Landkreises Göttingen)

Einführung

Liebe (werdende) Eltern,

eine aufregende Zeit hat für Sie begonnen. Die Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes sind ein überwältigendes Ereignis. Neben der Freude über den Familienzuwachs gibt es viele Dinge, die bedacht und erledigt werden müssen. Da ist es nicht immer einfach, den Überblick zu behalten.

In dieser Broschüre haben wir für Sie viele wichtige Kontaktadressen und interessante Hinweise rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt und Familie zusammengefasst. Hier finden Sie Ansprechpartner:innen, die Sie bei Ihren Anliegen, Fragen und Unsicherheiten unterstützen.



Um Ihnen die Orientierung zu erleichtern, zeigt das Farbleitsystem an, in welchem Themenbereich Sie sich gerade befinden.

Anhand der Symbole () auf den Seiten oben können Sie sehen, ob dieser Punkt vor oder nach der Geburt relevant ist.

In der Mitte des Heftes gibt ein „Fahrplan“ Ihnen Orientierung darüber, welche Schritte Sie wann individuell ausführen können.

Wir wünschen Ihnen eine glückliche Zeit als Familie in Stadt und Landkreis Göttingen!

Ihre Koordinatorinnen

Netzwerk
Frühe Hilfen & Kinderschutz
in Stadt und Landkreis Göttingen

NETZWERK FRÜHE HILFEN & KINDERSCHUTZ STADT UND LANDKREIS GÖTTINGEN

Familienzentren im
Landkreis Göttingen

FAMILIENZENTREN

Die Onlineversion erhalten Sie auf der Homepage
www.familienzentren-landkreisgoettingen.de

Inhalt

Grußwort 2
Einführung 4
Impressum 7
Schwangerschafts-Fahrplan 40

Gesundheit 8
Mutterpass 9
Gynäkologische Praxen 10
Hebammen 11
Geburtsvorbereitungskurs 12
Wochenbettbetreuung durch eine Hebamme 13
Haushaltshilfe 14
Rückbildung 15
Geburtskliniken / Geburtshäuser / Hausgeburt 16
Krankenversicherung 18
Früherkennungsuntersuchungen 19
Impfschutz 20
Sozialmedizinische Nachsorge 21

Beratung 22
Beratungsstellen für Schwangere 23
Schwangerschaftskonfliktberatung 25
Baby- und Kleinkindambulanz und Baby-Schrei-Sprechstunde 27
Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern – „Erziehungsberatungsstellen“ 28
Inklusive Frühberatung und -förderung 30
Sozialpädiatrische Beratung und Begutachtung 32
Tot- oder Fehlgeburt / stille Geburt 33
Adoption 34
Weitere Beratungsangebote 35

Finanzen 38
Mutterschaftsgeld 39
Kindergeld 42
Kinderfreibetrag 43
Elterngeld / ElterngeldPlus 44
Kinderzuschlag 45
Kinderbetreuungszuschlag 46
Beistandschaft 47
Unterhaltsvorschuss 48
Bundesstiftung „Mutter und Kind“ 49
Stiftung „Familie in Not“ 50
Mehrbedarf + Babyerstausstattung 51
Bürgergeld 52
Sozialhilfebezug 53
Bildung und Teilhabe 54
Wohngeld 55
Eingliederungshilfe 56
Asylbewerberleistungsbezug 57

Behörden 58
Vaterschaftsanerkennung 59
Sorgerechtserklärung 60
Vormundschaft 61
Namensrecht 62
Infotool für Familien 62
Anmeldung beim Standesamt 63
Anmeldung beim Einwohnermeldeamt 63

Arbeitsstelle 64
Mutterschutzzeit 65
Elternzeit 66
Krippe, Kindertagespflege und Kindertagesstätte 67

Frühe Hilfen 68
Fachkräfte Frühe Hilfen 69
Familienzentren 70
Nachbarschafts-, Stadtteil- und Quartierszentren 71
Familienportal 72
Willkommensbesuch 73
Café Kinderwagen 74
Telefonsprechstunde für Eltern 75
wellcome 76
Griffbereit 77

Anhang 78
Notrufe 79

Impressum

Herausgeber*innen:

· **Landkreis Göttingen**
Der Landrat
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
· **Stadt Göttingen**
Die Oberbürgermeisterin
Hiroshimaplatz 1- 4
37083 Göttingen

Redaktion:
· Netzwerk Frühe Hilfen & Kinderschutz in Stadt und Landkreis Göttingen
· Familienzentren im Landkreis Göttingen

Satz:
m2werbeagentur
· www.m2werbeagentur.de

Druck:
· HEIMERT elements
www.printstrong.de

Bildnachweis:
· Landkreis Göttingen
· Stadt Göttingen
· www.unsplash.com
· www.pexels.com
· www.pixabay.com

aktualisierte Auflage 10/2025



Gesundheit

Die gesundheitliche Versorgung in der Schwangerschaft und Mutterschaft wird durch die Krankenkassen sichergestellt. Zu den Leistungen zählen unter anderem die Vorsorgeuntersuchungen in den gynäkologischen Praxen und die Hebammenhilfe sowie die Versorgung mit Arznei- und Heilmitteln; weiterhin zählen auch die häusliche Pflege, Haushaltshilfe und Mutterschaftsgeld dazu.

Mutterpass



Einen Mutterpass erhalten Sie bei der offiziellen Feststellung der Schwangerschaft von Ihrer Gynäkologin / Ihrem Gynäkologen oder Ihrer betreuenden Hebamme. Im Mutterpass werden bis zur Geburt des Kindes alle wichtigen Daten zur Gesundheit der Mutter sowie des Kindes vermerkt, z. B. dessen Lage, Gewicht und Größe. Auch der voraussichtliche Geburtstermin wird hier eingetragen.

Bis zu 8 Wochen nach der Geburt werden im Mutterpass weitere wichtige Angaben zum Kind, zum Wochenbett und zur Nachuntersuchung der Mutter notiert. Es ist sinnvoll, den Mutterpass während der Schwangerschaft immer bei sich zu tragen, sodass die vorliegenden Informationen schnell zur Hand sind.

Wann?	Bei Feststellung der Schwangerschaft
Wo?	Gynäkologische Praxis oder Hebamme
Unterlagen?	Elektronische Gesundheitskarte

Gynäkologische Praxen

Wenn Sie vermuten, schwanger zu sein, sollten Sie möglichst bald eine gynäkologische Praxis aufsuchen, um sich die Schwangerschaft bestätigen zu lassen. Hier können Schwangere alle Fragen stellen, die in diesem Moment oder später für sie wichtig sind, und viele wertvolle Tipps für ihre Schwangerschaft erhalten. Die gynäkologischen Praxen führen außerdem die Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft durch, die sicherstellen sollen, dass es Baby und Mutter gut geht.
Falls Sie unsicher sind, die Schwangerschaft fortzusetzen, informiert Sie Ihre gynäkologische Praxis über das weitere Vorgehen und vermittelt Sie an die regionalen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (siehe Beratung Seite 24 und 25).

Wann?	Bei Anzeichen einer Schwangerschaft, z. B. positivem Schwangerschaftstest
Wo?	www.arztauskunft-niedersachsen.de Suchwort: "*Frauenheilkunde*"
Unterlagen?	Elektronische Gesundheitskarte





Hebammen

Eine Hebamme kann die Schwangerschaft feststellen und bietet Vorsorgeuntersuchungen an. Dazu gehören beispielsweise Gewichts-, Blutdruck- und Urinkontrolle der Mutter sowie die Kontrolle der Herztöne des Kindes.
Die Hebamme unterstützt beim Aufbau einer Bindung zum noch ungeborenen Kind. Sie berät in Fragen zur Ernährung und Lebensweise und hilft bei der Vorbereitung auf das Leben mit dem Neugeborenen. Sie gibt Geburtsvorbereitungskurse und hilft bei Schwangerschaftsbeschwerden und Wehen.

Nach der Geburt hilft die Hebamme bei allen Fragen, die das Baby und die Gesundheit der Mutter betreffen. Jede Frau hat während der Schwangerschaft, unter der Geburt und auch danach Anspruch auf die Betreuung durch eine Hebamme. Die Kosten für eine Hebamme werden vollständig von der gesetzlichen Krankenkasse getragen.

Wann?	Bei Feststellung der Schwangerschaft, während der Schwangerschaft und danach
Wo?	Eine Liste der freiberuflichen Hebammen in Stadt und Landkreis Göttingen finden Sie • unter www.gkv-spitzenverband.de/hebammenliste • in den Geburtskliniken • bei Ihrer Gynäkologin / Ihrem Gynäkologen
Unterlagen?	Elektronische Gesundheitskarte

Geburtsvorbereitungskurs

Ein Geburtsvorbereitungskurs soll Sie und Ihren Partner bzw. Ihre Partnerin körperlich und mental auf die Geburt vorbereiten. Hier soll Ihnen genügend Raum gegeben werden, um sich in der Gruppe auszutauschen und um Ihre Fragen zu stellen. Die Kosten für die Schwangere werden in der Regel von den Krankenkassen erstattet.

Wann?	Frühzeitig in der Schwangerschaft
Wo?	www.gkv-spitzenverband.de/hebammenliste www.kidsgo.de/geburtsvorbereitung Geburtskliniken und -häuser, weitere Anbieter
Unterlagen?	Mutterpass, Elektronische Gesundheitskarte



Wochenbettbetreuung durch eine Hebamme

Nach der Geburt und auch nach dem Klinikaufenthalt betreut die Hebamme Sie und Ihr Kind zu Hause.
Zur Wochenbettbetreuung gehören die medizinische Beobachtung und Versorgung von Mutter und Kind, Hilfe beim Stillen bzw. Füttern mit der Flasche, beim Wickeln und Baden, Anleitung zur Rückbildungsgymnastik und Infos zu Babyschlaf und Familienplanung. Die Hebamme unterstützt auch bei der Einführung der Beikost und bis zum Ende der Stillzeit.

Wann?	Gleich nach der Geburt
Wo?	www.gkv-spitzenverband.de/hebammenliste
Unterlagen?	Elektronische Gesundheitskarte der Mutter, Mutterpass, Kindervorsorgeuntersuchungsheft



Haushaltshilfe

Wenn Sie wegen der Schwangerschaft oder Geburt gesundheitliche Probleme haben und Ihren Haushalt nicht führen können, können Sie bei Ihrer Krankenkasse eine Haushaltshilfe beantragen. Sie brauchen für den Antrag eine Bescheinigung, mit der Ihr Arzt / ihre Ärztin oder Ihre Hebamme bestätigt, dass eine Haushaltshilfe notwendig ist.

Wann?	Bei Bedarf vor bzw. nach der Geburt
Wo?	Bei Ihrer Krankenkasse
Unterlagen?	Antragsformular, Mutterpass, Bescheinigung über die Notwendigkeit der Haushaltshilfe



Rückbildung

Nach der Geburt ist es empfehlenswert, einen Kurs mit Rückbildungsübungen und weiteren Informationen zur neuen Lebenssituation zu besuchen. Ziel der Übungen ist die Kräftigung von Beckenboden und Bauchmuskulatur um möglichen Beschwerden vorzubeugen oder zu lindern. Am besten melden Sie sich schon während der Schwangerschaft an. Sie können in der Regel mit Ihrem Kind teilnehmen. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten, wenn Sie regelmäßig am Kurs teilnehmen und wenn der Kurs bis Ende des neunten Monats nach der Geburt abgeschlossen wird.

Wann?	frühestens 8-10 Wochen nach der Geburt (individuell besprechen), Anmeldung möglichst während der Schwangerschaft
Wo?	www.gkv-spitzenverband.de/hebammenliste www.kidsgo.de/kurse/rueckbildung Geburtskliniken und -häuser, weitere Anbieter
Unterlagen?	Elektronische Gesundheitskarte



Geburtskliniken / Geburtshäuser / Hausgeburt

In den allermeisten Fällen verlaufen Schwangerschaft und Geburt glücklicherweise ohne Komplikationen. In Stadt und Landkreis Göttingen stehen das Agaplesion Krankenhaus Neu Bethlehem und die Universitätsmedizin Göttingen mit einer Geburtsklinik für Sie zur Auswahl. Beide Häuser möchten Sie bei der natürlichen und selbstbestimmten Geburt unterstützen und bieten Ihnen vierzehntägig Informationsabende zur Entbindung, Kreißsaal-Führungen sowie weiteren Service rund um die Geburt an.
Es besteht auch die Möglichkeit, Ihr Kind in einem Geburtshaus oder einer hebammengeleiteten Einrichtung zur Welt zu bringen
(siehe www.hebammenverband.de).
Für eine Hausgeburt sollten Sie sich sehr früh in der Schwangerschaft eine verantwortliche Hebamme suchen.

Wann? In der Schwangerschaft

Wo?

Agaplesion Krankenhaus Neu Bethlehem
Fachgebiet Geburtshilfe
Humboldtallee 8 · 37073 Göttingen
Tel. **05 51 · 49 42 00**
www.neubethlehem.de

Universitätsmedizin Göttingen
Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe
Robert-Koch-Str. 40 · 37075 Göttingen
Tel. **05 51 · 39 64 144** (Schwangerensprechstunde)
frauenklinik.umg.eu

Geburtshaus Göttingen
Am Steinsgraben 1a · 37085 Göttingen
Tel. **05 51 · 48 83 288**
www.geburtshaus-goettingen.de

Geburtshaus Rosdorf
Raseweg 4 · 37124 Rosdorf
Tel. **05 51 · 70 89 26 55**
www.geburtshaus-am-raseweg.de

Eichsfeld Klinikum Heiligenstadt
Geburtsklinik St. Vincenz
Windische Gasse 112 · 37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel. **03 606 · 76-22 60**
www.eichsfeld-klinikum.de/klinik-kompetenz/gynaekologie-und-geburtshilfe/geburtshilfe

Helios Klinik Northeim
Fachgebiet Geburtshilfe
Albert-Schweitzer-Weg 1 · 37154 Northeim
Tel. **05 551 · 97 11 14**
Tel. **05 551 · 97 19 09** (Geburtsplanung)
www.helios-gesundheit.de/standorte-angebote/kliniken/northeim/fachbereiche/geburtshilfe/

Südharzklinikum Nordhausen
Kreißsaal und Geburtshilfe
Dr.- Robert- Koch- Str. 39 · 99734 Nordhausen
Tel. **03 631 · 41 16 40**
www.shk-ndh.de/index-c.php?ID=27670

Unterlagen? Elektronische Gesundheitskarte bei Entbindung, Einweisung, Mutterpass

Krankenversicherung

Nach der Geburt müssen Sie Ihr Kind bei Ihrer Krankenkasse anmelden. Die Elektronische Gesundheitskarte bekommen Sie dann in der Regel nach zwei Wochen. Die ersten beiden U-Untersuchungen können Sie noch über Ihre eigene Gesundheitskarte laufen lassen.



Wann?	Gleich nach der Geburt
Wo?	Bei Ihrer Krankenkasse
Unterlagen?	Formular der Krankenkasse, Geburtsurkunde des Kindes



Früherkennungsuntersuchungen

Die Früherkennungsuntersuchungen, auch „U-Untersuchungen“ genannt, sind sehr wichtig für die bestmögliche Entwicklung und Versorgung Ihres Kindes. Die U1 und U2 werden in der Regel in der Geburtsklinik durchgeführt; die weiteren Untersuchungen finden in der kinderärztlichen Praxis statt. Am besten suchen Sie sich schon während der Schwangerschaft eine Kinderärztin / einen Kinderarzt.

Wann?	Kinderärztliche Praxis vor Geburt telefonisch anfragen bzw. aufsuchen
Wo?	Kinderärztliche Praxen finden Sie unter www.arztauskunft-niedersachsen.de, Suchwort: „*Kinder- und Jugendmedizin*"
Unterlagen?	Kindervorsorgeuntersuchungsheft, Impfpass, Elektronische Gesundheitskarte des Kindes



Impfschutz


WELTGESUNDHEITSORGANISATION
WORLD HEALTH ORGANIZATION
ORGANISATION MONDIALE DE LA SANTÉ

INTERNATIONALE BESCHEINIGUNGEN
ÜBER IMPFUNGEN
UND IMPFBUCH

INTERNATIONAL CERTIFICATES
OF VACCINATION

CERTIFICATS INTERNATIONAUX
DE VACCINATION

Während der Schwangerschaft sollte so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig geimpft werden. Es ist daher ratsam, Ihren Impfstatus vor einer Schwangerschaft zu überprüfen und ggf. vervollständigen zu lassen. Auch für Ihr Baby gibt es empfohlene Impfungen.

Fragen Sie dazu Ihre gynäkologische sowie kinderärztliche Praxis. Informationen erhalten Sie auch beim Gesundheitsamt:
goe.de/gesundheitsamt und goe.de/impfberatung-kinder;
die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) finden Sie unter www.stiko.de.

Wann?	Vor oder während der Schwangerschaft
Wo?	Bei Ihrer gynäkologischen bzw. kinderärztlichen Praxis
Unterlagen?	Impfpass, Elektronische Gesundheitskarte, Mutterpass



Sozialmedizinische Nachsorge

Die sozialmedizinische Nachsorge ist ein Angebot für Familien mit einem behinderten oder (chronisch) kranken Kind. Das Nachsorgeteam unterstützt die Familie

- schon am Ende des stationären Aufenthalts in der Klinik, um den Übergang nach Hause zu erleichtern
- bei der Versorgung des Kindes
- bei der Koordinierung ambulanter Therapien sowie Rehabilitationsleistungen
- bei der Klärung von sozialrechtlichen Fragen
- beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen

Wann?	Bei Bedarf
Wo?	**FAZIT – Sozialmedizinische Nachsorge** Helvesanger 12 37081 Göttingen Tel. **05 51 · 53 13 772** www.fazit-goettingen.de **Bunter Kreis – Sozialmedizinische Nachsorge** Am Papenberg 9 37075 Göttingen Tel. **05 51 · 38 93 71 35** www.bunter-kreis-goettingen.de/home.html
Unterlagen?	Antragsformular



Beratung

Als werdende Eltern schmiedet man neue Pläne und geht neue unbekannte Wege. Dabei kann es hilfreich sein, wenn man sich beraten lässt und sich Informationen einholt. Die nachfolgenden Anlaufstellen sind für Sie da und unterstützen Sie während der Schwangerschaft und nach der Geburt.

Beratungsstellen für Schwangere

Als Eltern haben Sie ein Recht auf Beratung zu allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit mit dem Kind. Ab Kenntnis der Schwangerschaft bis zum 4. Lebensjahr des Kindes können Sie sich an eine der vielen Schwangerenberatungsstellen wenden. Die Beratung ist kostenfrei und auf Wunsch auch anonym.

Die Beratenden bieten Ihnen Unterstützung an, wie Sie praktische Hilfestellungen in Anspruch nehmen können, und informieren Sie über:

- Familienfördernde Leistungen und Hilfen, die Ihnen während der Schwangerschaft und nach der Geburt zustehen (einschließlich besonderer Rechte im Arbeitsleben)
- Hilfen bei der Suche nach Wohnung, Arbeits- oder Ausbildungsplatz oder bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz
- Hilfsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien
- Finanzielle Leistungen und Antragstellung
- Rechtliche Fragen wie z. B. Vaterschaft, Sorgerecht, Mutterschutz, Adoption, vertrauliche Geburt usw.
- Verhütung und Familienplanung

Wann?	Ab Kenntnis der Schwangerschaft bis zum 4. Lebensjahr
Wo?	Schwangerenberatungsstellen **(siehe Folgeseiten)**
Unterlagen?	keine

Schwangerenberatungsstellen

Stadt Göttingen:

AWO Göttingen
Jutta-Limbach-Str. 3
37073 Göttingen
Tel. **05 51 · 50 09 10**

Caritas Centrum
Pfalz-Grona-Breite 2a
37081 Göttingen
Tel. **05 51 · 99 95 90**

Frauengesundheitszentrum Göttingen FGZ Cara e.V.
Weender Str. 64
37073 Göttingen
Tel. **05 51 · 48 45 30**

pro familia Beratungsstelle Göttingen
Weender Landstraße 76a
37075 Göttingen
Tel. **05 51 · 58 62 7**

Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Göttingen
Theaterplatz 4
37075 Göttingen
Tel. **05 51 · 400 48 40**

Duderstadt:

Caritas Centrum Duderstadt
Schützenring 1-3
37115 Duderstadt
Tel. **0 55 27 · 98 13 0**

Gesundheitsamt Duderstadt
Ebertring 25
37115 Duderstadt
Tel. **0 55 27 · 84 98 20**

Hann. Münden:

AWO Hann. Münden
Hinter der Stadtmauer 6
34346 Hann. Münden — Tel. **0 55 41 · 46 75**

Diakonie Münden
Ziegelstraße 16
34346 Hann. Münden — Tel. **05 51 · 389 05 461**

Gesundheitsamt Hann. Münden
Breite Gasse 5
34346 Hann. Münden — Tel. **0 55 41 · 90 95 50**

Osterode am Harz:

Diakonisches Werk Harzer Land
Schloßplatz 3a
37520 Osterode am Harz — Tel. **0 55 22 · 90 19 81**

Gesundheitsamt Osterode am Harz
Abgunst 7
37520 Osterode am Harz — Tel. **0 55 22 · 40 70 000**



Schwangerschaftskonfliktberatung

Wenn Sie über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken, stehen Ihnen die Beratenden einer Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle zur Seite. Adressen finden Sie auf dieser und den vorherigen Seiten. Im Normalfall ist ein Abbruch bis zur 12. Woche der Schwangerschaft nach einer verpflichtenden Beratung möglich.



Baby- und Kleinkindambulanz und Baby-Schrei-Sprechstunde

Die Baby- und Kleinkind-Ambulanz sowie die telefonische Baby-Schrei-Sprechstunde sind Spezialangebote für Babys und Kleinkinder und deren Eltern. Sollten Probleme zwischen Ihnen und Ihrem Kind das Zusammenleben in dieser frühen Phase erschweren, können Sie sich an diese Stellen wenden. Beispielsweise, wenn ihr Baby viel schreit, wenn es Probleme beim Füttern gibt oder bei Schlafstörungen.

Wann? Bei Bedarf

Wo? **Baby- und Kleinkindambulanz Asklepios Fachklinikum Tiefenbrunn**
37124 Rosdorf Tel. **05 51 · 50 05 205**
www.asklepios.com/tiefenbrunn/experten/psychiatrische-institutsambulanz-II/baby-und-kleinkindambulanz/

Die Baby-Schrei-Sprechstunden *erreichen Sie unter folgenden Telefonnummern:*

- Mo bis Fr von 9:00 bis 12:00 Uhr unter Tel. **0 55 22 · 96 04 470** (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Osterode am Harz)
- Mo bis Fr von 9:00 bis 14:00 Uhr unter Tel. **0 55 21 · 73 89 986** (Frühförderung der Heilpädagogischen Einrichtungen der Lebenshilfe Herzberg)
- Falls Sie außerhalb dieser Zeiten Hilfe benötigen, melden Sie sich gerne trotzdem. Sie erhalten dann einen Rückruf.

Unterlagen? Keine, bzw. Anmeldeformular auf der Homepage der Baby- und Kleinkindambulanz

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern – „Erziehungsberatungsstellen“

In den Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern werden Eltern, Familienmitglieder, Pflegepersonen, Kinder und Jugendliche in allen Fragen der Entwicklung und Erziehung kostenfrei und auf Wunsch anonym unterstützt.

Sie können sich zum Beispiel zu folgenden Fragen beraten lassen:

- Unsicherheiten in der Elternrolle
- Auswirkungen der Elternschaft auf die Paarbeziehung
- Umgang mit besonderen Herausforderungen durch Auffälligkeiten des Kindes
- Belastung beispielsweise durch Schlaf- oder Essstörungen des Kindes
- Entwicklungsauffälligkeiten ab 3 Jahren bzw. ab Kita-Alter
- und vieles mehr



Wann? Bei Bedarf

Wo?

Hann. Münden, Staufenberg, Bühren, Scheden:

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der AWO
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 2-6
34346 Hann. Münden Tel. **0 55 41 · 73 73 1**

Adelebsen, Friedland, Rosdorf, Jühnde, Niemetal, Dransfeld:

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der AWO
Jutta-Limbach-Str. 3
37073 Göttingen Tel. **05 51 · 50 09 10**

Duderstadt, Gieboldehausen, Bovenden, Gleichen, Radolfshausen:

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Caritas
Schützenring 1
37115 Duderstadt Tel. **0 55 27 · 98 13 60**

Bad Grund, Bad Lauterberg, Bad Sachsa, Hattorf, Herzberg, Osterode, Walkenried:

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Osterode am Harz
Dörgestraße 31
37520 Osterode am Harz Tel. **0 55 22 · 96 04 470**

Stadt Göttingen:

Beratungs- und Therapiezentrum für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Göttingen
Danziger Straße 40
37083 Göttingen Tel. **05 51 · 40 04 927**

Unterlagen? keine

Inklusive Frühberatung und Frühförderung

Die Frühförderstellen sind Anlaufstellen für alle Familien und andere Bezugspersonen, die Fragen zur Entwicklung ihres Kindes haben und sich Sorgen um ihr Kind machen.

Sie ermöglichen eine frühe Unterstützung für Kinder von der Geburt bis zur Einschulung.

Die Frühförderstellen bieten Ihnen ein offenes Beratungsangebot, individuell passende Gruppenangebote, Diagnostik und Einzelförderung. Sie begleiten und unterstützen Sie dabei, die Stärken und Fähigkeiten ihres Kindes bestmöglich zu entfalten und einzusetzen.
Die Frühförderstelle der Stadt Göttingen vermittelt außerdem Integrationsplätze in Krippen und Kitas im Stadtgebiet.

Wann?	Wenn Sie sich Sorgen um die Entwicklung Ihres Kindes machen
Wo?	Frühförderstellen **(siehe Folgeseite)**
Unterlagen?	keine



Stadt Göttingen:
Interdisziplinäre Frühförderstelle der Stadt Göttingen
Danziger Straße 19
37083 Göttingen
Tel. **05 51 · 400 33 92**

Adelebsen, Bovenden, Friedland, Gleichen, Rosdorf:
Inklusive Frühberatung und Frühförderung der Caritas
Pfalz-Grona-Breite 2a
37081 Göttingen
Tel. **05 51 · 999 59-12**

Duderstadt, Gieboldehausen, Radolfshausen:
Inklusive Frühberatung und Frühförderung der Caritas
Neutorstraße 6
37115 Duderstadt
Tel. **0 55 27 · 98 13-932**

Hann. Münden, Staufenberg, Scheden, Dransfeld:
DRK-Beratungsstelle für Entwicklung und Frühförderung
Bahnhofstraße 7
34346 Hann. Münden
Tel. **0 55 41 · 957 38 08**

Osterode, Bad Lauterberg, Hattorf, Herzberg, Bad Sachsa, Walkenried, Bad Grund
Inklusive Frühförderung der Lebenshilfe
Hindenburgstraße 27a
37412 Herzberg am Harz
Tel. **0 55 21 · 738 99-71**

Sozialpädiatrische Beratung und Begutachtung

Mitunter verläuft die kindliche Entwicklung nicht wie erwartet und es wird deutlich, dass Ihr Kind einen besonderen Förderbedarf hat. Dann ist die sozialpädiatrische Untersuchung mit Beratung zu den regional verfügbaren Hilfsangeboten sinnvoll.

Wann?	Wenn Sie sich Sorgen um die Entwicklung Ihres Kindes machen
Wo?	**SPZ – Sozialpädiatrisches Zentrum der Universitätsmedizin Göttingen** Tel. **05 51 · 39 69 099** https://kinderklinik.umg.eu/patienten-besucher/medizinische-kompetenzzentren/sozialpaediatrisches-zentrum/ **Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Göttingen** Theaterplatz 4 37073 Göttingen Tel. **05 51 · 40 04 802** und **05 51 · 40 04 803**
Unterlagen?	Gelbes Kinder-Vorsorgeuntersuchungsheft, evtl. vorhandene ärztliche Befunde, Krankenkassenkarte, Überweisung für das SPZ



Tot- oder Fehlgeburt / stille Geburt

Der Verlust eines Kindes durch Tot- oder Fehlgeburt ist für die Eltern ein erschütterndes Ereignis. In der Trauer fällt es dann oft schwer, die richtige Ansprechperson zu finden. Ihre Hebamme steht Ihnen dabei zur Seite.

Wann?	Bei Verlust eines Kindes
Wo?	Regenbogen-Gesprächskreis in Göttingen www.regenbogenverein.goettingen.de
	Verwaiste Eltern Gesprächskreis in Scharzfeld Kontakt über verwaiste-eltern-oha@web.de oder über die Selbsthilfekontaktstelle Osterode: Tel. **0 55 22 · 90 77 16**
	Leere Wiege Hannover e.V. www.leere-wiege-hannover.de Tel. **05 11 · 58 26 44**
Unterlagen?	Keine



Adoption

Wenn Sie sich aufgrund Ihrer Lebensumstände nicht selbst in der Lage fühlen, für Ihr Kind zu sorgen, kann die Adoption eine Möglichkeit sein. Die Adoptionsdienste beraten Sie – vertraulich, anonym, ergebnisoffen – und begleiten Sie im Entscheidungsprozess.

Auch wenn Sie ein Kind adoptieren möchten, ist die Adoptionsvermittlungsstelle Ihre Ansprechpartnerin und begleitet Sie im gesamten Bewerbungs- und Adoptionsverfahren.

Die Adoptionsdienste beraten Sie ebenfalls, wenn Sie das Kind ihres Partners/ihrer Partnerin adoptieren möchten. Auch für Regenbogenfamilien kann die Stiefkindadoption eine Möglichkeit zur rechtlichen Absicherung aller Familienmitglieder sein.



Wann? Bei Bedarf

Wo? **Landkreis Göttingen:**
Adoptionsdienst des Landkreises Göttingen, Standort Göttingen
Gothaer Platz 2
37083 Göttingen
Tel. **05 51 · 52 52 172**
05 51 · 52 52 628 und
05 51 · 52 52 107

Adoptionsdienst des Landkreises Göttingen, Standort Osterode:
Herzberger Straße 5
37520 Osterode am Harz
Tel. **0 55 22 · 960 42 78**

Stadt Göttingen:
Adoptionsdienst der Stadt Göttingen
Danziger Straße 40
37083 Göttingen
Tel. **05 51 · 400 20 81**

Unterlagen? Keine



Weitere Beratungsangebote

Informationen und Unterstützungsangebote rund um Schwangerschaft und Geburt siehe Frühe Hilfen (Seite 68).

Ich bin schwanger und möglichst niemand darf es erfahren:

Hilfetelefon Schwangere in Not: Tel. **08 00 · 40 40 020**
www.hilfetelefon-schwangere.de

Ich erlebe Gewalt in meinem Umfeld:

Frauen-Notruf Göttingen: Tel. **05 51 · 44 684**
www.frauen-notruf-goettingen.de

Frauen-Notruf Osterode am Harz: Tel. **0 55 22 · 92 07 70**
www.frauenfuerfrauen-osterode.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: Tel. **11 60 16**
www.hilfetelefon.de

Ich komme nach der Geburt nicht zur Ruhe und brauche jemanden zum Reden:

Hilfetelefon Schwierige Geburt Tel. **02 28 · 92 95 99 70**
Immer mittwochs 12 bis 14 Uhr und donnerstags 19 bis 21 Uhr
www.hilfetelefon-schwierige-geburt.de



Ich habe Schwierigkeiten, mein Baby anzunehmen, ich fühle mich antriebslos und habe Sorgen:
www.schatten-und-licht.de
Telefonseelsorge 24 h: Tel. **08 00 · 11 10 111**

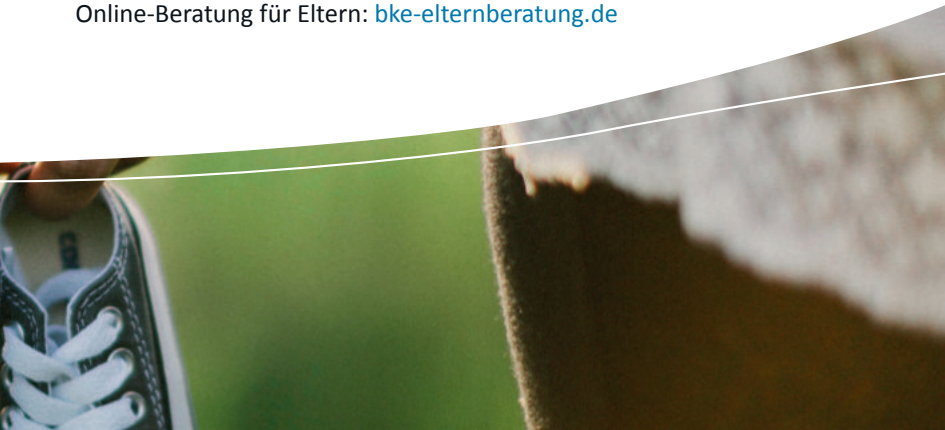
Ich oder mein*e Partner*in fühlen uns psychisch belastet oder sind psychisch erkrankt:
Sozialpsychiatrischer Dienst:

- Göttingen Tel. **05 51 · 40 04 862**
- Osterode am Harz Tel. **0 55 22 · 40 70 000**
- Duderstadt Tel. **0 55 27 · 84 98 20**
- Hann. Münden Tel. **0 55 41 · 90 95 50**

Hilfe für Schwangere und Mütter rund um die Uhr:
Notruf Mirjam: Tel. **08 00 · 60 500 40**

Nummer gegen Kummer:
Elterntelefon: Tel. **08 00 · 111 05 50**
Kinder- und Jugendtelefon: Tel. **11 61 11**

Online-Beratung für Eltern: bke-elternberatung.de





Finanzen

Für Familien gibt es eine Reihe finanzieller Hilfen. An alle nötigen Informationen zu kommen, ist aber nicht immer einfach. Im Nachfolgenden finden Sie einige finanzielle Unterstützungsangebote, die Sie auch schon vorgeburtlich vorbereiten können.

Auf der Internetseite **familienportal.de** finden Sie unter dem Suchbegriff „Online-Rechner“ einfache Berechnungshilfen von Leistungsansprüchen.

Gern beraten und unterstützen Sie auch die Schwangerenberatungsstellen hierzu.

Mutterschaftsgeld

Die Mutterschutzzeit für Schwangere beginnt 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und endet 8 Wochen danach. Während dieser Zeit bekommen sie Mutterschaftsgeld in Höhe des vorherigen Lohnes. Diese Regelung gilt für Berufstätige, Selbstständige, die mit Anspruch auf Krankengeld versichert sind, Bezieherinnen von Arbeitslosengeld sowie Künstlerinnen und Publizistinnen.

Sollten Sie ein Beschäftigungsverbot während der Schwangerschaft erhalten, bekommen Sie ebenfalls Mutterschaftsgeld.
Weitere Informationen unter familienportal.de.

Wann?	Vor Beginn der Mutterschutzzeit
Wo?	Krankenkasse
Unterlagen?	Antrag auf Mutterschaftsgeld, Bescheinigung der gynäkologischen Praxis oder Hebamme (über den Tag der mutmaßlichen Entbindung), Bescheinigung des Arbeitgebers zur Berechnung von Mutterschaftsgeld

Schwangerschafts-Fahrplan
Was mache ich wann?

Gesundheit | Beratung | Finanzen | Behörden | Arbeitsstelle

- Schwangerenberatungsstelle in Anspruch nehmen **(S. 23)**
- Ab Feststellung der Schwangerschaft eine betreuende Hebamme und gynäkologische Praxis aussuchen **(S. 10)**
- Anspruchsberechtigte haben ab der 13. Schwangerschaftswoche die Möglichkeit, Mehrbedarf im Bürgergeld zu beantragen **(S. 51)**
- Bei einem Geburtsvorbereitungskurs anmelden **(S. 12)**
- Erstausstattung bei der Stiftung „Mutter und Kind“ beantragen. Antrag nur über eine Beratungsstelle und nur bei einer finanziellen Notlage **(S. 49)**
- Eine Geburtsklinik aussuchen und ab 33. SSW anmelden **(S. 16)**
- Die Vaterschaftsanerkennung ist jetzt jederzeit möglich **(S. 59)**
- Eine gemeinsame Sorgerechtserklärung kann abgegeben werden **(S. 60)**
- Beantragung des Mutterschaftsgeldes **(S. 39)**
- Ggf. Beistandschaft einrichten **(S. 47)**



13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34

Schwangerschaftswoche



Elternzeit 7 Wochen vor Inanspruchnahme beim Arbeitgeber beantragen **(S. 66)**

Arbeitgeber über die Geburt informieren **(S. 65)**

Anmelden des Kindes innerhalb einer Woche bei Standesamt und Krankenkasse **(S. 63)**

Ggf. Vaterschaftsanerkennung oder Sorgerechts-erklärung abgeben **(S. 59 und 60)**

Finanzielle Leistungen wie z.B. Kindergeld, Elterngeld oder Unterhaltsvorschuss usw. beantragen **(S. 38 ff)**

Wochenbettbetreuung und Untersuchung von Mutter und Kind durch die betreuende Hebamme. Bei Bedarf bis zu einem Jahr **(S. 13)**

Für die Rückbildungsgymnastik anmelden **(S. 15)**

U1+2 **(S. 19)**

U3, Vorstellung beim Kinderarzt **(S. 19)**

Zuschüsse für Kurse mit dem Baby aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen **(S. 54)**

Beginn des Mutterschutzes **(S. 65)**

Nachuntersuchung in der gynäkologischen Praxis **(S. 10)**

Ggf. Beginn der Elternzeit **(S. 66)**

Mit der Rückbildungs-gymnastik beginnen **(S. 15)**

Geburt

4 35 36 37 38 39 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

Lebenswoche

Kindergeld

Das Kindergeld wird einkommensunabhängig gezahlt und ist nach der Anzahl der Kinder gestaffelt. Sie können es direkt nach der Geburt beantragen.

Wann? Zeitnah nach der Geburt

Wo? Familienkasse Niedersachsen-Bremen
30131 Hannover

Standort Göttingen:
Bahnhofsallee 5
37081 Göttingen
Familienkasse-niedersachsen-bremen@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder

Unterlagen? Antrag auf Kindergeld (siehe Internet)
Geburtsurkunde des Kindes



Kinderfreibetrag

Der Kinderfreibetrag ist ein Freibetrag im deutschen Steuerrecht. Nach der Anmeldung des Kindes beim Standesamt werden die Daten automatisch an das zuständige Finanzamt übermittelt.
Der Kinderfreibetrag wird dann ab Geburt als elektronisches Lohnsteuerabzugsmerkmal (ELStAM) bei beiden Elternteilen je zur Hälfte berücksichtigt. Ein Antrag ist nur bei Änderungswünschen, z.B. volle Berücksichtigung des Freibetrages bei einem Elternteil, erforderlich.

Wann?	Nach der Geburt	
Wo?	Finanzamt Göttingen Godehardstraße 6 37073 Göttingen	Tel. **05 51 · 40 70**
Unterlagen?	Formular „Zustimmung zur Übertragung von Kinderfreibeträgen“ (siehe Internet)	



Elterngeld / ElterngeldPlus

Elterngeld gibt es in drei Varianten (Stand 2025):

1. ***Basiselterngeld*** (nur in den ersten 14 Lebensmonaten, in der Regel in der Höhe von 65 Prozent des Netto-Einkommens)
2. ***ElterngeldPlus*** (kann doppelt so lange wie Basiselterngeld bezogen werden, dafür nur halb so hoch wie Basiselterngeld)
3. ***Partnerschaftsbonus*** (4 Monate extra ElterngeldPlus pro Elternteil, wenn beide mindestens 25 und maximal 30 Stunden pro Woche arbeiten)

Diese Varianten können miteinander kombiniert werden.
Weitere Informationen finden Sie unter www.familienportal.de, Suchwort: „*Elterngeld*“ oder „*Elterngeldrechner*“.

Wann?	Innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt
Wo?	**Landkreis Göttingen:** serviceportal.landkreis-goettingen.de Suchwort: „*Elterngeld*" **Stadt Göttingen:** goe.de/elterngeld
Unterlagen?	Antragsformular, Geburtsurkunde zur Beantragung von Elterngeld, Nachweise über Zahlungen der Krankenkasse, Einkommensnachweise, Steuerbescheide aus dem Vorjahr, Elternzeitbescheinigung vom Arbeitgeber

Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag ist eine ergänzende Geldleistung zum Kindergeld. Eltern, die Kindergeld erhalten und deren Einkommen sehr gering ist, können den Kinderzuschlag zusätzlich beantragen.

Wann?	Nach der Geburt
Wo?	Familienkasse Niedersachsen-Bremen, 30131 Hannover Standort Göttingen: Bahnhofsallee 5 37081 Göttingen familienkasse-niedersachsen-bremen@arbeitsagentur.de www.familienkasse.de
Unterlagen?	Antrag auf Kinderzuschlag (siehe www.familienkasse.de)



Kinderbetreuungszuschlag

Auszubildende oder Studierende, die mit eigenen Kindern unter zehn Jahren in ihrem Haushalt zusammenleben, können neben dem normalen BAföG-Satz einen Kinderbetreuungszuschlag beantragen. Nähere Informationen gibt es hier: www.bafög.de, Suchwort: „*Kinderbetreuungszuschlag*“.

Wann?	Nach der Geburt
Wo?	Amt für Ausbildungsförderung oder Studierendenwerk, welches die Ausbildungsförderung bewilligt hat
Unterlagen?	Antrag: „Formblatt 04 – Kinder der auszubildenden Person“, (www.bafög.de, Suchwort: „*Antragstellung, alle Antragsformulare*“), Geburtsbescheinigung, Belege über Einnahmen im Bewilligungszeitraum



Beistandschaft

Die Beistandschaft ist ein kostenloses Angebot des Jugendamtes. Eine Beistandschaft kann eingerichtet werden für 1. die Feststellung der Vaterschaft und 2. die Durchsetzung des Kindesunterhalts.

Wann?	Ab Beginn der Schwangerschaft
Wo?	**Landkreis Göttingen:** serviceportal.landkreis-goettingen.de Suchwort: „*Beistandschaft*“ **Stadt Göttingen:** goe.de/beistandschaft
Unterlagen?	Antrag, Geburtsurkunde, Ausweisdokumente, ggf. Gerichtsbeschluss



Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende, die keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten, können Unterhaltsvorschuss beantragen.

Wann? Nach der Geburt

Wo? **Unterhaltsvorschussstelle des Landkreises Göttingen:**
Kreishaus Göttingen
Reinhäuser Landstr. 4
37083 Göttingen Tel. **05 51 · 52 50**

Kreishaus Osterode
Herzberger Str. 5
37520 Osterode am Harz Tel. **0 55 22 · 96 00**

Unterhaltsvorschussstelle der Stadt Göttingen:
Gothaer Platz 3
37083 Göttingen Tel. **05 51 · 40 00**

Unterlagen? Eine Übersicht über die benötigten Unterlagen finden Sie unter:
Landkreis Göttingen:
serviceportal.landkreis-goettingen.de
Suchwort: „*Unterhaltsvorschuss*“
Stadt Göttingen:
goe.de/unterhaltsvorschuss

Bundesstiftung „Mutter und Kind“

Schwangere Frauen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, können über die Stiftung „Mutter und Kind“ einmalige finanzielle Unterstützung bekommen. Beispielsweise für die Erstausstattung des Kindes oder die Weiterführung des Haushalts. Eine Schwangerenberatungsstelle muss die finanzielle Notlage bescheinigen.

Wann?	Der Antrag kann ab der 16. SSW gestellt werden und muss der Stiftung bis zur Geburt vorliegen.
Wo?	Schwangerenberatungsstelle Weitere Infos finden Sie hier: www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de
Unterlagen?	Personalausweis, Mutterpass, Einkommens- und Vermögensnachweise, evtl. Mietvertrag



Stiftung „Familie in Not“ Niedersachsen

Familien, die in eine Notlage geraten sind oder durch einen Schicksalsschlag aus der Bahn geworfen wurden, erhalten hier unbürokratische Hilfe. Durch frühzeitige und nachhaltige Begleitung sollen schwierige Lebenssituationen überwunden werden.

Wann?	Persönliche Notlage oder Schicksalsschlag
Wo?	Stiftung „Familie in Not“ Außenstelle Hannover Schiffgraben 30-32 30175 Hannover Tel. **05 11 · 89 70 13 91** Weitere Infos unter soziales.niedersachsen.de Suchbegriff „Stiftung Familie in Not“
Unterlagen?	keine



Mehrbedarf + Babyerstausstattung

(bei Bürgergeld oder Sozialhilfe)

Bezieherinnen von Bürgergeld oder Sozialhilfe können während der Schwangerschaft monatlich einen Mehrbedarf in Höhe von 17% ihrer Regelleistung beantragen. Weiterhin können auch einmalige Leistungen wie z. B. Schwangerschaftsbekleidung, Säuglingsausstattung, Kinderwagen oder -möbel beantragt werden.

Wann?	Mehrbedarf für Schwangere ab der 13. SSW
Wo?	Beratungsstellen für Schwangere, Jobcenter oder Sozialamt
Unterlagen?	Bescheinigung der gynäkologischen Praxis, Mutterpass



Bürgergeld

Das Bürgergeld (ehemals: Arbeitslosengeld II) kann beantragt werden, wenn der Unterhalt zum Leben nicht mit den eigenen Einkünften gesichert werden kann.

Wann?	Bei Bedarf	
Wo?	**Jobcenter Landkreis Göttingen**	
	Reinhäuser Landstr. 4	
	37083 Göttingen	Tel. **05 51 · 52 52 575**
	Jobcenter Stadt Göttingen	
	Philipp-Reis-Str. 2a	
	37075 Göttingen	Tel. **05 51 · 40 03 410**
Unterlagen?	Gültiges Ausweisungsdokument	
	Weiteres wird im Erstgespräch beim Jobcenter benannt.	



Sozialhilfebezug

Wenn Sie Grundsicherung/Sozialhilfe beziehen, sollte die Schwangerschaft und die Geburt dem Sozialhilfeträger gemeldet werden. Weitere Ansprüche des Kindes können dann geprüft werden.

Wann?	Nach der Geburt
Wo?	**Landkreis Göttingen:** Außenstelle Carl-Zeiss-Str. 5 37081 Göttingen Tel. **05 51 · 52 53 021** SozialesGoettingen@landkreisgoettingen.de **Stadt Göttingen:** Außenstelle Philipp-Reis-Str. 2a 37075 Göttingen Tel. **05 51 · 40 03 410** Jobcenter@goettingen.de
Unterlagen?	Geburtsurkunde des Kindes



Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Alle Kinder sollen die gleichen Voraussetzungen für ein gutes Aufwachsen haben. Menschen, die Wohngeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung oder Asylbewerberleistungen erhalten, können die Leistungen aus dem BuT in Anspruch nehmen. Es können monatlich 15 € pro Kind z.B. für folgende Angebote in Anspruch genommen werden: Babymassage, Delfi- oder Pekip-Kurs, Babyschwimmen, sportliche oder musikalische Aktivitäten, Freizeiten und vieles mehr. Ein Antrag ist nicht mehr erforderlich, sondern nur ein Nachweis an die leistungserbringende Behörde.

Wann?	Nach der Geburt
Wo?	**Jobcenter** Beratung zum Thema finden Sie hier: **Landkreis Göttingen:** Tel. **05 51 · 52 50** but@landkreisgoettingen.de **Stadt Göttingen:** Tel. **05 51 · 40 00** bildungskarte@goettingen.de (Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, AsylbLK) but@landkreisgoettingen.de (Bürgergeld)
Unterlagen?	Nachweis über Wohngeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung oder Asylbewerberleistungen

Wohngeld

Wenn Sie Wohngeld beziehen, wird auch Ihr neugeborenes Kind bei der Berechnung neu berücksichtigt. Wenn Sie bisher noch kein Wohngeld beziehen und ein geringes Einkommen haben, können Sie durch den Zuwachs in Ihrem Haushalt wohngeldberechtigt werden.

Wann?	Bei Bedarf	
Wo?	**Wohngeldstelle des Landkreises Göttingen:**	
	Kreishaus Göttingen	
	Reinhäuser Landstr. 4	
	37083 Göttingen	Tel. **05 51 · 52 50**
	Kreishaus Osterode:	
	Herzberger Str. 5	
	37520 Osterode am Harz	Tel. **0 55 22 · 96 00**
	Wohngeldstelle der Stadt Göttingen:	
	Neues Rathaus	
	Hiroshimaplatz 1-4	
	37083 Göttingen	Tel. **05 51 · 40 00**
Unterlagen?	Antrag, Einkommensnachweise,	
	Nachweise über Miete oder Belastung	

Eingliederungshilfe

Falls nach der Geburt bei Ihrem Kind eine Behinderung festgestellt wird, steht Ihnen Eingliederungshilfe zu. Geben Sie hierzu die Geburt bei ihrem örtlichen Sozialhilfeträger bekannt, der dann die Ansprüche des Kindes überprüfen kann.

Wann?	Nach der Geburt	
Wo?	**Landkreis Göttingen:**	
	Kreishaus Göttingen	
	Reinhäuser Landstr. 4	
	37083 Göttingen	Tel. **05 51 · 52 50**
	Kreishaus Osterode	
	Herzberger Str. 5	
	37520 Osterode am Harz	Tel. **0 55 22 · 96 00**
	Stadt Göttingen:	
	Neues Rathaus	
	Hiroshimaplatz 1-4	
	37083 Göttingen	Tel. **05 51 · 400 0**
Unterlagen?	Geburtsurkunde des Kindes,	
	Weiteres nach Erstgespräch	

Asylbewerberleistungsbezug

Wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, dann steht dem Kind mit der Geburt ein eigener Bedarf zu.

Wann?	Zeitnah nach der Geburt
Wo?	**Landkreis Göttingen:** **Kreishaus** Reinhäuser Landstr. 4 37083 Göttingen Tel. **05 51 · 52 52 399** **Stadt Göttingen:** **Erstkontaktstelle Asylbewerberleistungsgesetz,** **Neues Rathaus** Hiroshimaplatz 1-4 37083 Göttingen Tel. **05 51 · 40 03 016**
Unterlagen?	Gültiger Reisepass, Nachweis über ausländerrechtlichen Status, Geburtsurkunde des Kindes, Nachweise über Einkommen

Zur weiteren Information:
Auf der Seite www.zanzu.de wird unter anderem das Thema Schwangerschaft und Geburt in 14 verschiedenen Sprachen sehr anschaulich dargestellt.

Vom Ethnomedizinischen Zentrum (www.ethno-medizinisches-zentrum.de) ist ein Wegweiser in sieben Sprachen erschienen, der Frauen mit Migrationshintergrund über das Thema Müttergesundheit informieren möchte.



Behörden

Mit der Geburt Ihres Babys kommen einige Formalitäten und Ämtergänge auf Sie zu. Insbesondere für nicht verheiratete und minderjährige Eltern sind einige Punkte zu beachten, die Sie in Ruhe auch schon vor der Geburt erledigen können.

Vaterschaftsanerkennung

(nur bei nicht miteinander verheirateten Paaren)

Die Vaterschaftsfeststellung ist nicht nur aus rechtlicher und finanzieller Sicht wichtig für Ihr Kind. Eine Erklärung, durch welche die Vaterschaft zu einem Kind anerkannt wird, sowie die Zustimmungserklärung der Mutter können in jedem Standesamt, bei Jugendämtern und vor Notaren beurkundet werden.

Wann?	Vor der Geburt (empfehlenswert) oder zeitnah nach der Geburt
Wo?	Jugendamt, Standesamt Ihres Wohnortes, Notar
Unterlagen?	Amtliche Ausweise mit Lichtbild beider Elternteile; nach der Geburt auch die Geburtsurkunde des Kindes



Sorgerechtserklärung

(nur bei nicht miteinander verheirateten Paaren)

Das gemeinsame Sorgerecht steht beiden Eltern zu, wenn Sie dies amtlich erklären oder einander heiraten. Bei Unstimmigkeiten kann eine Entscheidung des Familiengerichts herbeigeführt werden. Ansonsten hat die Mutter die elterliche Sorge inne.

Wann?	Vor der Geburt (empfehlenswert) oder nach der Geburt	
Wo?	**Jugendamt Landkreis Göttingen:** **Kreishaus Göttingen** Reinhäuser Landstr. 4 37083 Göttingen	 Tel. **05 51 · 52 50**
	Kreishaus Osterode Herzberger Str. 5 37520 Osterode am Harz	 Tel. **0 55 22 · 96 00**
	Jugendamt Stadt Göttingen: Gothaer Platz 3 37083 Göttingen	 Tel. **05 51 · 40 00**
	oder beim zuständigen Amtsgericht in Göttingen, Duderstadt, Hann. Münden oder Herzberg	
Unterlagen?	Geburtsurkunde des Kindes, Personalausweise beider Elternteile	



Vormundschaft

(nur bei minderjährigen Müttern)

Kinder von minderjährigen Müttern bekommen gesetzlich geregelt einen Amtsvormund gestellt. Die Vormundschaft kann auch auf eine geeignete Privatperson z. B. aus dem familiären Umfeld übertragen werden. Der Vormund übt die rechtliche Vertretung für das Kind aus.

Wann?	Vor der Geburt (empfehlenswert) oder zeitnah nach der Geburt	
Wo?	**Landkreis Göttingen:** **Kreishaus Göttingen** Reinhäuser Landstr. 4 37083 Göttingen	 Tel. **05 51 · 52 50**
	Kreishaus Osterode Herzberger Str. 5 37520 Osterode am Harz	 Tel. **0 55 22 · 96 00**
	Jugendamt Stadt Göttingen: Gothaer Platz 3 37083 Göttingen	 Tel. **05 51 · 40 00**
	oder beim zuständigen Amtsgericht in Göttingen, Duderstadt, Hann. Münden oder Herzberg	
Unterlagen?	Mutterpass, nach der Geburt auch die Geburtsurkunde	

Namensrecht

Die Eltern bestimmen den Vornamen ihres Kindes. Hat die Mutter die alleinige elterliche Sorge, bestimmt sie den Vor- und Nachnamen des Kindes. Bei verheirateten Eltern und bei unverheirateten Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge bestimmen die Eltern den Nachnamen des Kindes gemeinsam. Bei weiteren Fragen informieren Sie sich beim Standesamt.

Wann?	Vorgeburtliche Beratung bzw. innerhalb einer Woche nach der Geburt
Wo?	Standesamt, bei dem Sie mit dem 1. Wohnsitz gemeldet sind
Unterlagen?	Antrag Namenserklärung, Geburtsurkunde des Kindes, Geburtsurkunde der Eltern, Heiratsurkunde oder Vaterschaftsanerkennung, Personalausweis

Infotool für Familien

Mit diesem Tool können Sie online in wenigen Schritten ermitteln, auf welche Familienleistungen oder -hilfen Sie oder Ihre Familie voraussichtlich Anspruch haben.

Wann?	Bei Bedarf
Wo?	www.infotool-familie.de
Unterlagen?	keine

Anmeldung beim Standesamt

Die Geburt eines Kindes muss beim Standesamt angemeldet und eine Namenserklärung abgegeben werden. Ihre Geburtsklinik nimmt Ihnen diesen Behördengang ab. Sie können sich dann mehrere beglaubigte Geburtsurkunden nach Hause senden lassen oder beim Standesamt abholen.

Wann?	Innerhalb einer Woche nach der Geburt
Wo?	Geburtsklinik bzw. Standesamt des Geburtsortes des Kindes
Unterlagen?	Schriftliche Geburtsanzeige der Geburtseinrichtung, Namenserklärung, Geburtsurkunden sowie Eheurkunde und Ausweise der Eltern **Wenn nicht verheiratet:** Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung **Wenn Kindsmutter geschieden:** Eheurkunde und Scheidungsurteil **Bei ausländischen Staatsangehörigen:** Nachweis über Aufenthaltsstatus

Anmeldung beim Einwohnermeldeamt

Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt geschieht automatisch durch das Standesamt.

Wann?	automatisch
Wo?	durch das Standesamt
Unterlagen?	keine



Arbeitsstelle

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nimmt einen immer größeren Stellenwert ein. Sie haben die Wahl, ob Sie mit Ihrem Kind zuhause bleiben oder wieder ins Berufsleben einsteigen wollen.



Mutterschutzzeit

Die Schwangerschaft soll möglichst zeitnah beim Arbeitgeber / bei der Arbeitgeberin bekannt gegeben werden, damit die Mutterschutzbedingungen eingehalten werden können. Dazu gehört beispielsweise das Beschäftigungsverbot (6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt) und der Kündigungsschutz für Schwangere und Mütter (bis 4 Monate nach der Geburt).

Zudem haben auch stillende Mütter am Arbeitsplatz bis zum 1. Geburtstag des Kindes Rechte, welche der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin achten muss. Beispielsweise ein Recht auf Freistellung zum Stillen bzw. zum Abpumpen während der Arbeitszeit, ohne dass die Zeit nachgearbeitet werden muss oder der Lohn gekürzt werden darf. Die genauen Intervalle und Zeitfenster pro Arbeitsdauer sind dabei gesetzlich geregelt.

Weitere Informationen unter www.bmfsfj.de,
Suchwort: „*Mutterschutzgesetz*“.

Wann?	Zeitnah nach Feststellung der Schwangerschaft
Wo?	Arbeitgeber
Unterlagen?	Bescheinigung über den mutmaßlichen Tag der Entbindung von der gynäkologischen Praxis oder Hebamme



Elternzeit

Mit der Elternzeit kann die Erwerbstätigkeit vorübergehend unterbrochen werden, wobei das Arbeitsverhältnis bestehen bleibt. Jedem Elternteil stehen pro Kind 3 Jahre Elternzeit zu, unabhängig davon, ob der andere Elternteil ebenfalls Elternzeit beansprucht. Sie beginnt frühestens ab Geburt des Kindes und endet spätestens am Tag vor dem 8. Geburtstag des Kindes. Wie Sie die Elternzeit untereinander aufteilen, können Sie im Rahmen verschiedener Regeln und Anmeldefristen frei wählen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.familienportal.de, Suchwort: „*Elternzeit*“.

Wann?	Bis zum 8. Geburtstag des Kindes. Anmeldung spätestens 7 Wochen vor Beginn der geplanten Elternzeit
Wo?	Arbeitgeber / Arbeitgeberin
Unterlagen?	Formloser Antrag auf Elternzeit, welcher das Geburtsdatum, den Geburtsnamen des Kindes und den Zeitraum der gewünschten Elternzeit enthalten sollte, Geburtsurkunde

Krippe, Kindergarten und Kindertagespflege

Ab dem 1. Lebensjahr hat ein Kind einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in der Krippe oder in der Tagespflege und ab dem 3. Lebensjahr in der Kindertagesstätte.

Wann? Möglichst zeitnah das Kind in der Betreuung anmelden.

Wo? Auf der Seite kita.goettingen.de finden Sie Betreuungseinrichtungen in der Stadt Göttingen.
Im Landkreis Göttingen erkundigen Sie sich für die Anmeldung für Betreuungsplätze in einer Kindertagesstätte am besten in Ihrer Heimatgemeinde.

Informationen zur Kindertagespflege erhalten Sie:

- **im Kinderservicebüro des Landkreises Göttingen:**

Standort Göttingen:
Gothaer Platz 2
37083 Göttingen Tel. **05 51 · 52 59 179**

Standort Osterode:
Herzberger Str. 5
37520 Osterode am Harz Tel. **0 55 22 · 96 04 290**

- **bei der Kindertagespflegebörse für die Stadt Göttingen**

Waageplatz 8
37073 Göttingen Tel. **05 51 · 38 43 850**

Unterlagen? Antragsformular, Impfausweis des Kindes bzw. Bescheinigung über Impfberatung



Frühe Hilfen

Frühe Hilfen sind kostenfreie Angebote und Informationen, die sich an Schwangere, Kinder und (werdende) Eltern richten. Sie sollen einen guten Start in das Familienleben unterstützen. Im Nachfolgenden sind einige Angebote der Frühen Hilfen in Stadt und Landkreis Göttingen aufgelistet. Einen Überblick über die Angebote erhalten Sie zusätzlich für den Landkreis Göttingen unter: serviceportal.landkreis-goettingen.de (Suchwort: *„Frühe Hilfen“*) und für die Stadt Göttingen unter goe.de/fruehehilfen.

Fachkräfte Frühe Hilfen



Fachkräfte Frühe Hilfen sind staatlich anerkannte Familienhebammen und Familien-, Gesundheits-, und Kinderkrankenpflegerinnen. Sie bieten Ihnen kostenlos Unterstützung vor und nach der Geburt und begleiten Sie auf Wunsch bis zum ersten Geburtstag Ihres Kindes, wenn ein über die Regelversorgung der Hebammenhilfe hinausgehender Bedarf an Unterstützung besteht.

Fachkräfte Frühe Hilfen unterstützen Schwangere, Eltern und Kinder in herausfordernden Lebenssituationen (z.B. „Schreikinder“, chronisch erkrankte Kinder, Teenager-Schwangerschaften), stärken die Eltern-Kind-Bindung und geben Informationen sowie Anleitung zu Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes.

Die Fachkraft Frühe Hilfen besucht Sie zu Hause und bespricht mit Ihnen gemeinsam den Umfang des Unterstützungs- und Hilfebedarfes.

Wann?	Bei Bedarf, Schwangerschaft bis zum 1. Geburtstag des Kindes
Wo?	Koordination Fachkräfte Frühe Hilfen Tel. **05 51 · 52 52 773** familienhebammen@landkreisgoettingen.de
Unterlagen?	keine

Familienzentren im Landkreis und in der Stadt Göttingen

Eine Familie ist eine große Freude, manchmal aber auch eine Herausforderung. Nicht immer ist es leicht, alle Dinge des täglichen Lebens unter einen Hut zu bekommen. Familienzentren unterstützen, begleiten und entlasten Eltern, Kinder und Familien. Besuchen Sie zum Beispiel das Elterncafé, den Mütter- oder Vätertreff und lernen Sie hier andere Familien kennen, machen Sie mit bei den vielen Sprach-, Sport-, Koch- und Kunstkursen.
Familienzentren unterstützen Familien im ganz normalen Alltag sowie auch und gerade dann, wenn es mal schwierig ist oder nicht alles rund läuft. Benötigen Sie z.B. Unterstützung bei der Erziehung Ihres Kindes? Kriselt es in der Beziehung der Eltern? Beratung zu Fragen rund um Erziehung, Gesundheit, Schulden und zu vielen weiteren Themen erhalten Sie durch oder in den Familienzentren. Alle sind herzlich willkommen in den Familienzentren im Landkreis und in der Stadt Göttingen!



Wann?	Jederzeit
Wo?	**Landkreis Göttingen:** Aktuell gibt es 19 Familienzentren im Landkreis - ein Familienzentrum ist auch in Ihrer Nähe! Informieren Sie sich unter: www.familienzentren-landkreisgoettingen.de **Stadt Göttingen:** Es gibt derzeit 6 Familienzentren im Stadtgebiet, in den Stadtvierteln Südstadt, Weststadt, Grone und Nikolausberg. Informieren Sie sich unter: goe.de/familien
Unterlagen?	Keine

Nachbarschafts-, Stadtteil- und Quartierszentren

Sie suchen Kontakt oder möchten sich vernetzen? Sie möchten das nachbarschaftliche Zusammenleben mitgestalten und eigene Ideen für Veranstaltungen einbringen? Dann sind Sie hier genau richtig!

Die Nachbarschafts-, Stadtteil- und Quartierszentren der Stadt Göttingen stehen für die Verbesserung der Lebensqualität und des nachbarschaftlichen Zusammenhalts in den einzelnen Stadtteilen und Quartieren und sind beliebte Anlaufstellen vor Ort. Sie sind Treffpunkte für Menschen jeden Alters und jeder Kulturzugehörigkeit. In den Zentren finden zahlreiche (Beratungs-) Angebote, Gruppen- und Initiativentreffen, Feste und Veranstaltungen statt, auch viele Angebote explizit für Familien.

Wann?	Jederzeit
Wo?	Derzeit gibt es 7 Nachbarschaftszentren in der Stadt Göttingen. Die Adressen finden Sie hier: goe.de/nbz
Unterlagen?	keine



Familienportal

Jugend- & Familienportal Südniedersachsen
Angebote & Informationen für Kinder, Jugendliche & Familien

Individuelle Informationen auf einen Blick: Das „Jugend- und Familienportal Südniedersachsen“ ermöglicht allen Bürgern und Bürgerinnen in Stadt und Landkreis Göttingen, unkompliziert und bedarfsgerecht Angebote vor Ort zu finden. Leben mit Kindern, Gesundheit, Krise und Konflikt, Zuwanderung, finanzielle und rechtliche Unterstützung, Kids und Teens – die bunten Kacheln mit den verschiedenen Themenfeldern laden zum Klicken und Suchen ein.

Wann?	Jederzeit
Wo?	www.suedniedersachsenportal.de
Unterlagen?	keine



Willkommensbesuch

Der Landkreis und die Stadt Göttingen organisieren zusammen mit den Familienzentren bzw. der Ev. Familien-Bildungsstätte und den Kommunen für alle neu gewordenen Eltern einen Willkommensbesuch. Wenn Sie möchten, besucht Sie eine Besucherin zu Hause und übergibt Ihnen kostenfrei wertvolle Informationen für den Start in das Familienleben. Meist gibt es auch ein kleines Geschenk für Ihr Baby.

Hinweis: Die Willkommensbesuche sind freiwillig und werden noch nicht in allen Kommunen/Stadtteilen angeboten.

Wann?	Etwa 8 - 12 Wochen nach der Geburt erhalten Sie einen Brief in dem der Besuch angekündigt wird.
Wo?	Der Besuch findet in der Regel bei Ihnen zu Hause statt. Für weitere Informationen wenden Sie sich an ein Familienzentrum in Ihrer Nähe oder in der Stadt Göttingen an die Ev. Familien-Bildungsstätte.
Unterlagen?	keine



Café Kinderwagen



Das Café Kinderwagen ist ein offener, kostenloser Treffpunkt für Schwangere und Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren. Hier können Sie andere Eltern kennenlernen und miteinander bei einer Tasse Tee oder Kaffee ins Gespräch kommen. Außerdem kann Ihr Kind mit anderen Kindern spielen, es wird gemeinsam gesungen und gespielt. Eine medizinische und eine pädagogische Fachkraft leiten diesen Treffpunkt, stehen beratend zur Seite und haben für alle Fragen von Stillen, Beikost, Babyschlaf bis Eltern-Kind-Bindung und Erziehung ein offenes Ohr.

Wann?	Vor und nach der Geburt
Wo?	**Landkreis Göttingen:** Informieren Sie sich unter: www.landkreisgoettingen.de (Suchwort: „*Café Kinderwagen*“) **Stadt Göttingen:** Informieren Sie sich unter: goe.de/cafekinderwagen
Unterlagen?	keine

Telefonsprechstunde für (werdende) Eltern

Die Telefonsprechstunde ist ein Angebot des Landkreises Göttingen und richtet sich an werdende Eltern sowie Familien in der frühen Elternzeit, die Fragen rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt und Babyzeit haben. Dieses Angebot ermöglicht es, unkompliziert und direkt mit einer Fachkraft Frühe Hilfen in Kontakt zu treten.

Wann?	Bei Bedarf, vor und nach der Geburt
Wo?	Immer mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr über die Telefonnummer **05 51 · 525 27 44**
Unterlagen?	keine



wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt

Im ersten Lebensjahr des Kindes können Sie praktische Unterstützung im Umgang mit dem Kind durch eine ehrenamtliche Mitarbeiterin von wellcome bekommen, die sich z. B. um das Geschwisterkind kümmert oder auf das Baby aufpasst, während sich die Mutter oder der Vater erholen. Die Vermittlung wird von der Ev. Familien-Bildungsstätte Göttingen koordiniert. Eine kleine Aufwandsentschädigung fällt an. Weitere Infos unter www.fabi-goe.de oder www.wellcome-online.de.

Wann?	Von der Geburt bis zum 1. Geburtstag Ihres Kindes
Wo?	Stadt und Landkreis Göttingen **Kontakt:** Ev. Familien-Bildungsstätte Göttingen Neustadt 18 37073 Göttingen Tel. **05 51 · 38 90 53 12** Mail Koordination Landkreis: goettingen.landkreis@wellcome-online.de Mail Koordination Stadt: goettingen@wellcome-online.de
Unterlagen?	Nach einem Erstgespräch kann die Unterstützung vermittelt werden.

Griffbereit

Die Griffbereit-Gruppen sind besonders geeignet für Eltern mit Kindern im Alter von 1-3 Jahren, die mehrsprachig aufwachsen. Aber auch deutsche Eltern sind in diesen internationalen Eltern-Kind Gruppen willkommen. Bei gemeinsamen Aktionen und im Austausch untereinander werden beide Sprachen – die Familiensprache und Deutsch – spielerisch gefördert. In den Gruppentreffen wird gesungen, gebastelt, geklettert und gespielt – und sich ausgetauscht. Das Programm bietet dazu vielseitige Anregungen für Eltern und für Kinder. Zwei Kursleitungen mit unterschiedlichen Herkunftssprachen setzen die Griffbereit-Inhalte um und begleiten die Gruppen pädagogisch. Das Angebot ist kostenfrei. Der Träger dieses Angebots in Stadt und Landkreis Göttingen ist die Ev. Familien-Bildungsstätte Göttingen.

Wann?	Für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren. Die Kurse finden zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlichen Standorten statt.
Wo?	**Im Landkreis Göttingen:** Osterode, Hann. Münden, Duderstadt, Bovenden, Rosdorf **Kontakt / Landkreis Göttingen:** Elina Nurmela elina.nurmela@evlka.de Tel. **01 57 · 34 40 73 67** **In der Stadt Göttingen:** Geismar, Grone, Weststadt, Innenstadt **Kontakt / Stadt Göttingen:** Gabriele Mädler gabriele.maedler@evlka.de Tel. **05 51 · 38 90 53 15** Aktuelle Zeiten finden Sie unter: www.fabi-goe.de/programm/familienleben#inhalt
Unterlagen?	Keine

Anhang

Weiterführende Informationen zum Thema Familie finden Sie unter:

- www.landkreisgoettingen.de/themen-leistungen/familie-bildung/angebote-fuer-familien-mit-kindern
- goe.de/familien
- goe.de/lebenmitkindern
- suedniedersachsenportal.de

Jugend- & Familienportal Südniedersachsen
Angebote & Informationen für Kinder, Jugendliche & Familien



Notrufe

Polizei	**110**
Feuerwehr	**112**
Krankenwagen/Rettungswagen	dringend: **112** oder planbar: **05 51 · 7 07 50**
Giftnotruf	**05 51 · 1 92 40**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	**116 117**
Apothekennotdienste finden Sie unter:	**www.apotheken.de**
Kinderärztlicher Notdienst:	**05 51 · 396 76 70**

Bereitschaftsdienstpraxis Göttingen und Umgebung
Universitätsklinikum Göttingen
Robert-Koch-Str. 40
37075 Göttingen **Ebene 01**

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Göttingen
Universitätsklinikum Göttingen
Robert-Koch-Str. 40
37075 Göttingen **05 51 · 396 76 70**



Bundesstiftung Frühe Hilfen

Gefördert vom:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend